



### Liebe Mitglieder, liebe Freunde des Lebens!

In meiner Zeit als Bundestagsabgeordneter seit 1991 gab es immer wieder Kämpfe um das Lebensrecht. Manche Schlachten wurden gewonnen, andere gingen verloren. Die abgelaufene 20. Wahlperiode war da keine Ausnahme.

Zuerst kam die Freigabe der Werbung für Abtreibung (Streichung von § 219a StGB). Dann wurden Gehsteigerberatung und Mahnwachen quasi verboten, was die SPD-Abgeordnete (und Landesvorsitzende von „pro familia Saarland“) Josephine Ortleb damit begründete, dass ungewollt schwangere Frauen vor der Beratungsstelle angeblich mit Pfiffen und Rufen erwartet und von radikalen Abtreibungsgegnern angeschrien, bepöbelt und mit Kunstblut beschmiert werden. Ich habe mir das Ergebnis der von der Bundesregierung initiierten Abfrage zur „Gehsteigebelästigung“ bei den Bundesländern erstritten. Wenig überraschend ist: Von solchen Pöbeleien und Kunstblut wissen die Bundesländer nichts.

### Erneuter Anlauf zur Entkernung von § 218 StGB

Kurz nach dem Scheitern der Ampelkoalition wurde ein interfraktioneller Anlauf zur Entkernung von § 218 StGB und Abschaffung der Pflichtberatung gestartet. Der Gesetzentwurf wurde maßgeblich damit begründet, dass eine prekäre Versorgungslage in vielen Teilen des Landes herrsche und die Rechtswidrigkeit von Abtreibungen zu unzureichenden Versorgungsangeboten führe. Tatsächlich aber meldete das Statistische Bundesamt damals 1.110 „Meldestellen zur Schwangerschaftsabbruchstatistik“, das heißt Kliniken und Praxen, die grundsätzlich Abtreibungen durchführen. Zum Vergleich: Diesen 1.110 Kliniken und Arztpraxen, die

Abtreibungen durchführen, stehen 606 Kliniken mit Geburtshilfe gegenüber, so der Bericht der Regierungskommission zur Krankenhausversorgung vom 14. November 2024.

**Damit verfügt Deutschland nur über etwa halb so viele Kliniken mit Geburtshilfe, wo alles für die Geburt eines lebendigen Kindes getan wird, wie über Einrichtungen, in denen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden. Bei der Erreichbarkeit einer Geburtsklinik kann es durchaus um lebensrettende Minuten gehen, während Abtreibung in der Regel keine Notfallintervention ist.**

Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass 92 Prozent aller abtreibenden Frauen eine Abtreibungseinrichtung im Bundesland ihres Wohnsitzes nutzen. Nur wenige gehen in ein Nachbar-Bundesland – weil das vielleicht sogar näher liegt als die nächste Großstadt im eigenen Bundesland. Nimmt man also zu den 92 Prozent, die eine Abtreibungseinrichtung im Bundesland ihres Wohnsitzes nutzen, die Frauen hinzu, die eine Einrichtung in einem Nachbar-Bundesland nutzen, so nutzen 99,3 Prozent eine Einrichtung in erreichbarer Nähe – nehmen also keine langen Reisen quer durch Deutschland oder ins Ausland auf sich. Dies ist – zusammen mit der im Vergleich zu Geburtshilfe-Kliniken etwa doppelt so hohen Zahl der Abtreibungseinrichtungen – gerade kein Beleg für eine „prekäre Versorgungslage in vielen Teilen des Landes“ mit Abtreibungseinrichtungen.

Bis fast zur letzten Sitzung des alten Bundestages war offen, ob Abtreibung noch weiter „liberalisiert“ würde. Zu Beginn meiner Bundestagszeit habe ich die „Liberalisierung“, teilweise mit Stimmen aus der Union, als schlimm erlebt. Jetzt, am Ende meiner Bundestagszeit, bin ich froh, dass ich nicht eine noch schlechtere Regelung erleben musste. Dafür hatten wir aber einen hohen Preis zu zahlen: Die Vereinbarung, dass in dieser Wahlperiode keine interfraktionellen Initiativen mehr zum Abschluss kommen, betraf auch unseren interfraktionellen Antrag zu **nichtinvasiven Pränataltests (NIPT), die sich, seit sie Kassenleistung sind, zu einem Massenscreening vor allem auf das Downsyndrom entwickelt haben.** Ich hoffe, dass sich im neuen Bundestag schnell wieder Abgeordnete zusammenfinden und diesen Antrag, der mehr Licht ins Dunkel über die Anwendung von NIPT bringen soll, erneut einbringen.

Ihr

Hubert Hüppe MdB

Stellv. Bundesvorsitzender

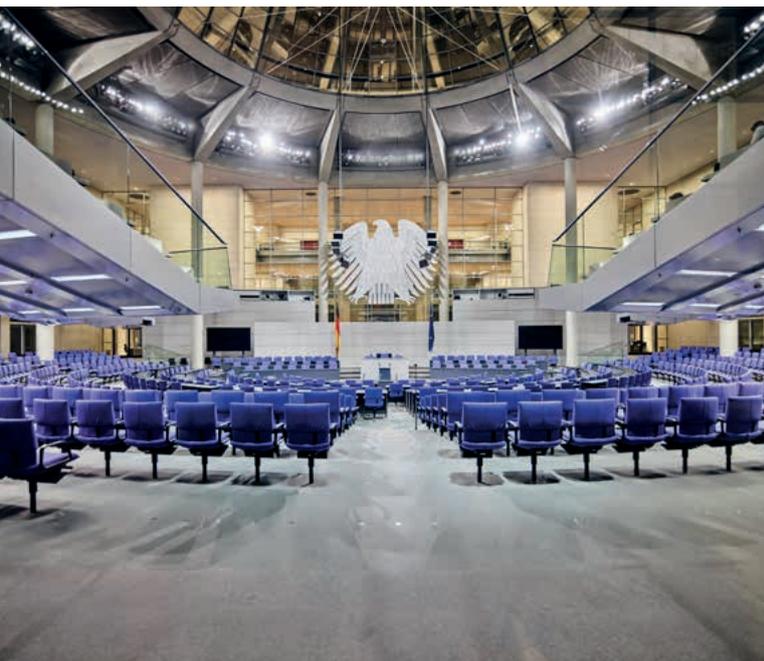
## Forderungen der CDL an die neue Regierung

### 1. Das Familienministerium sollte endlich wieder in die Verantwortung von CDU/CSU gestellt werden

Bereits in den Koalitionen seit 2013 hat die Union ein ureigenes Thema, die Familie, aus der Hand gegeben, indem sie dieses Ressort der SPD überlassen hat. Die mangelnde Familienpolitik, das Propagieren aller möglichen Lebensformen sowie insbesondere die Queer- und Genderpolitik der letzten drei Jahre unter einer Familienministerin von Bündnis90/Die Grünen haben gezeigt, dass SPD und Grüne dieses Ministerium ideologisch geführt haben. In der Familienpolitik ist unbedingt ein Politikwechsel erforderlich.

### 2. Elterngeld verbessern, Mütterrente ausweiten

Das Elterngeld leistet einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung von Familien, gerade mit kleinen und mittleren Einkommen. Es fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und gibt auch Vätern die Möglichkeit, in Elternzeit zu gehen.



### Zentrum der Macht: Plenarsaal des Deutschen Bundestags

Dies wurde auch im Programm zur Bundestagswahl angesprochen und eine Verbesserung von Elterngeld und Elternzeit wurde angekündigt.

Die in den Sondierungsgesprächen beschlossene Ausweitung der Mütterrente begrüßen wir, doch es sind weitere Maßnahmen nötig, um Mütter und Familien finanziell zu entlasten und die Bereitschaft zu einem (weiteren) Kind zu erhöhen.

### 3. Schutz von Kindern vor der Geburt

Eine Verschlechterung des Lebensschutzes darf es nicht geben. Der strafrechtliche Schutz von Kindern vor der Geburt muss erhalten bleiben. Eine weitere Abstufung des Lebensrechtes von Kindern im Mutterleib muss ausgeschlossen bleiben.

### 4. Ursachen von Schwangerschaftskonflikten untersuchen und Beratung und Hilfe für Schwangere in Konfliktlagen verbessern

Um Beratung und Hilfe besser auf die Bedürfnisse von Schwangeren in Notlagen abstimmen zu können, bedarf es der Untersuchung der Ursachen von Schwangerschaftskonflikten in einer breit angelegten Studie, die auch die staatlich anerkannten Beratungseinrichtungen einbezieht. Nur auf der Grundlage einer möglichst breiten Datenlage können Erkenntnisse über die tatsächlichen Ursachen von Konfliktsituationen gewonnen werden. Bisher gibt es nur eine objektive wissenschaftliche Studie in Deutschland zur Motivforschung, die sehr viele wichtige Ergebnisse zur notwendigen Verbesserung der Lage von Frauen im Schwangerschaftskonflikt liefert (Florian Michael Dienerowitz: Die Gründe für den Schwangerschaftskonflikt im Kontext des Diskurses um den Schwangerschaftsabbruch – Eine medizinethische und medizinrechtliche Zwischenbilanz nach über 25 Jahren der Anwendung des 1995 reformierten § 218 StGB, Mannheim 2021).

Eine gute Beratung und adäquate Hilfen sind für eine gelingende Prävention von Abtreibungen essenziell. Doch genügen die Beratungsangebote den gesetzlichen Anforderungen? Sind sie nur ergebnisoffen oder sind sie auch lebensbejahend, wie es § 219 StGB verlangt? Die nach wie vor zu hohe Zahl an Abtreibungen lässt daran zweifeln. Wir halten deshalb eine Evaluation der Beratungseinrichtungen und der dort durchgeführten Beratung für dringend erforderlich.

Finanzielle Hilfen für Schwangere in Konfliktlagen und Familien, wie sie etwa durch die Bundesstiftungen „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ und „Frühe Hilfen“ geleistet werden, sind wirksam zu verbessern. Keine Frau darf sich gezwungen sehen, aufgrund von finanziellen, sozialen oder ähnlichen Gründen über eine Abtreibung nachzudenken.

Besonderes Augenmerk sollte auf erzwungene Abtreibungen durch Nötigung, vor allem seitens der Kindsväter und weiterer Angehöriger, gelegt werden. Frauen brauchen hier mehr Aufklärung über ihre auch rechtlichen Möglichkeiten, um wirklich selbstbestimmt entscheiden zu können.

Über Hilfen sowie Beratungsmöglichkeiten muss besser informiert werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil von 1993 deutlich gemacht, dass auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk bei der Ausübung der Rundfunkfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG) und alle staatlichen Stellen und Behörden der Würde und dem Lebensrecht des Menschen verpflichtet sind und daher auch Teil an der Schutzaufgabe gegenüber Kindern vor der Geburt haben.

### 5. Abtreibungsstatistik verbessern

Die Abtreibungsstatistik ist hinsichtlich der tatsächlichen Zahl der Abtreibungen nicht realistisch. Es muss eine umfassende Meldepflicht statt einer Auskunftspflicht geben. Außerdem sollte in jedem Bundesland das Verhältnis zwischen ausgestellten Beratungsscheinen und durchgeführten Abtreibungen erfasst wer-

den, um Hinweise auf die Qualität und Wirksamkeit der Schwangerschaftskonfliktberatung zu erhalten.

## 6. Bewusstsein für das Leben schaffen

Das allgemeine Bewusstsein in der Bevölkerung, dass Kinder auch vor ihrer Geburt ein Recht auf Leben haben und deshalb die Abtreibung grundsätzlich Unrecht ist, ist in den letzten Jahren auch durch die Berichterstattung in den Medien untergraben und nachhaltig beschädigt worden. Dies steht im Widerspruch zu der oben genannten Rechtsprechung.

Nur durch umfassende Information über die biologischen Zusammenhänge bei der Entstehung menschlichen Lebens kann ein



Reichstag in Berlin mit der Inschrift „Dem Deutschen Volke“

Bewusstsein für den Wert und die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens erwachsen. Die Embryologie, die die Entwicklung des Menschen im Mutterleib erforscht, aber auch grundlegende biologische Kenntnisse etwa über den Zyklus der Frau sowie die Wirkung und Versagerquoten von künstlichen Verhütungsmitteln und ein verantwortungsvoller Umgang mit Sexualität müssen verpflichtend in den Schulunterricht integriert werden. Dies kann helfen, viele überraschende Schwangerschaften zu vermeiden.

## 7. Leihmutterschaft muss verboten bleiben

Leihmutterschaft reißt die Fortpflanzung aus ihrem natürlichen Zusammenhang, mit erheblichen juristischen und auch psychologischen Problemen, sowohl auf Seiten der beteiligten Elternteile als auch des Kindes. Kinder sind keine „Produkte“ oder „Waren“, die zur Wunscherfüllung von Erwachsenen „hergestellt“ werden können, und Frauen sind keine „Brutkästen“, zu denen sie die Leihmutterschaft degradiert. Die Schwangerschaft wird – auch bei der sogenannten „altruistischen“ Leihmutterschaft – zur Dienstleistung. Bei der „altruistischen“ Leihmutterschaft wird insbesondere die austragende Frau ausgebeutet, denn alle anderen am Prozess Beteiligten werden für ihre Leistungen bezahlt. In den meisten Fällen wird das Armutrisiko der Frauen ausgenutzt, die für Geld ihren Körper zur Verfügung stellen.

## 8. Achtung und Würde auch am Lebensende

Jede Bürgerin und jeder Bürger soll in unserem Land die Gewissheit haben, auf dem letzten Lebensweg gut begleitet und versorgt zu sein, damit er behütet und würdevoll sterben kann. Niemand darf sich in dieser Situation alleingelassen fühlen. Neben einer umfassenden medizinischen Versorgung, die Schmerzen lindert und den betroffenen Patienten Ängste nimmt, müssen auch ihre Familien unterstützt werden. Deshalb sind die palliative und hospizliche Versorgung auszubauen.

## 9. Prävention statt Suizidbeihilfe

Suizidforschungen haben ergeben, dass die meisten Menschen nicht wirklich sterben, sondern so nicht mehr weiterleben möchten. Unsere Aufgabe muss es sein, Prävention zu fördern und den Menschen in suizidalen Situationen Alternativen zum Leben zu ermöglichen. Institutionen, die im Bereich der Suizidprävention arbeiten, müssen finanziell auf sichere Grundlagen gestellt werden. Die Suizidbeihilfe muss so weit wie möglich verboten werden, insbesondere professionelle Sterbehilfe-Anbieter sind derzeit kaum Einschränkungen unterworfen. Die seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes im Februar 2020 steigenden Zahlen der assistierten Suizide geben Anlass zu großer Besorgnis.

## Abschied von Hubert Hüppe aus dem Bundestag

Der langjährige Bundestagsabgeordnete und stellvertretende Bundesvorsitzende der CDL, Hubert Hüppe, hat nicht mehr für den Bundestag kandidiert. Wir bedauern das sehr. Hubert Hüppe war ein Garant für jahrelangen unermüdlichen Einsatz im Bundestag für das Lebensrecht aller Menschen. Unser unendlicher Dank geht nicht nur an ihn, sondern auch an Thomas Friedl, der als treuer und sachkundiger Mitarbeiter Hubert Hüppe in seinem Bundestagsbüro immer im Lebensrechtskampf hervorragend unterstützt hat.



## Warum ich mich für die CDL engagiere

Von Jelena Tadic

Mein Name ist Jelena Tadic, ich bin 35 Jahre alt und lebe seit einem Jahr in Köln. In meiner Freizeit gehe ich gerne spazieren oder Kaffee trinken mit Freunden, tanze gerne und freue mich einfach, Zeit mit Familie und Freunden zu verbringen. Beruflich arbeite ich in einer großen Forschungseinrichtung an der Schnittstelle von



Jelena Tadic (I.) mit Friedrich Merz am CDL-Stand

Forschung zur Wirtschaft. Vor meinem Umzug nach Köln habe ich zehn Jahre in Bonn gelebt und dort in meiner Freizeit über Benedikt Oyen eine Gruppe junger Leute kennengelernt, die das Thema Lebensschutz in den gesellschaftlichen Diskurs bringen wollten. Mich hat es emotional getroffen, dass der Schutz menschlichen Lebens in unserer Gesellschaft scheinbar so zur Disposition steht,

und wollte mir selbst ein Bild machen. Mit Gründung der Regionalgruppe ProLife Bonn war ich von Anfang an bei Infoständen und Outreaches mit dabei und konnte mit unterschiedlichen Leuten auf der Straße ins Gespräch kommen. Damals (wie heute) begegneten mir eigentlich immer dieselben Argumente: Wie kann man eine ungewollte Schwangerschaft einer Frau zumuten? Was bringt die Zukunft? Ich kann den Eindruck nicht abschütteln, dass viele dieser Fragen von Angst geprägt sind, vielleicht weil auch meine Lebensgeschichte mit diesen Fragen zu tun hat. Ich hatte selbst einen holprigen Start ins Leben. Meine leibliche Mutter war schwanger mit mir, konnte sich nicht um mich kümmern und entschied sich deswegen, mich zur Adoption freizugeben. Ich bin ihr von Herzen dankbar, dass sie mich nicht abgetrieben, sondern zur Adoption freigegeben hat. Und ein wunderbares Ehepaar mit Mitte 40 fand mich schließlich nach vielen Jahren der Kinderlosigkeit im Kinderheim und nahm mich als ihre Tochter auf. Ich habe eine Familie geschenkt bekommen. Wahrscheinlich liegt es an dieser Geschichte, dass ich nie die Hoffnung aufgeben möchte, dass jedes Kind seinen Platz in dieser Welt finden kann. Nichts im Leben ist vorhersehbar, aber wir Menschen sind in der Lage, schwierige Situationen zu überwinden, wenn wir einander nur Mut zusprechen und füreinander da sind, statt die eine Alternative zu wählen, die unumkehrbar ist. Zuletzt habe ich diese Zuversicht mit einigen Mitgliedern der Jungen Union beim Deutschlandtag in Braunschweig 2023 geteilt und dort unserem zukünftigen Bundeskanzler an unserem CDL-Stand die Hand geschüttelt – in der Hoffnung, auch in seinem Herzen einen Samen zu säen und zu zeigen: Wir brauchen einander und wir können es schaffen, dass eine Frau nie mehr eine Abtreibung wählen muss. Ich wünsche euch, dass ihr das Leben nie für selbstverständlich erachtet und es als Geschenk sehen könnt, was es ist.



## Junge Akademie Bioethik 2025

29. bis 30.11.2025 | Bonn

KONRAD  
ADENAUER  
STIFTUNG

CDL  
Für das Leben

## Ungeborenen Kindern stehen Menschenrechte zu

Von David Grehn

Bis zuletzt haben Bündnis 90/Die Grünen und die Linke versucht, noch im 20. Deutschen Bundestag eine Aufhebung des § 218 StGB zu erreichen. Vorerst sind sie damit gescheitert, was Politiker beider Parteien aber wohl nicht übermäßig betrüben wird. Denn *de facto* ist Abtreibung in Deutschland bereits seit Jahrzehnten legalisiert. Das Scheitern der Bemühungen von Grünen und Linken hat dementsprechend nur sehr geringfügige tatsächliche Konsequenzen für Frauen, die abtreiben wollen. Dafür können die linken Parteien nun weiter gegen eine angebliche „Kriminalisierung“ von Frauen und Ärzten polemisieren. Das wird der eigenen Basis gefallen und trägt zudem in nicht unerheblichem Maße zur Mobilisierung junger linksgerichteter Wähler bei.

Entsprechend können wir uns für die nächsten Jahre auf viele Videos einstellen, die dem, welches die Linken-Politikerinnen Heidi Reischinek und Ines Schwerdtner anlässlich des Internationalen Frauentags veröffentlicht haben, ähneln. In diesem erklären sie, warum eine Abschaffung des § 218 StGB angeblich unbedingt nötig sei. Da hier aus polemischen Gründen ein dringender Handlungsbedarf suggeriert werden muss, wo (aus Sicht von Abtreibungsbefürwortern!) objektiv keiner besteht, müssen sie dafür Argumente mit zweifelhaftem Wahrheitsgehalt einsetzen. Wer an einer ausführlicheren Widerlegung einzelner Punkte interessiert ist, sei auf einen Artikel von Lukas Steinwandter im Online Magazin „*corrigenda*“ verwiesen (<https://www.corrigenda.online/leben/heidi-reichinnek-und-ines-schwerdtner-wie-die-neuen-linken-stars-stimmung-gegen-ungeborene>). Hier genügt es, kurz darauf hinzuweisen, dass angesichts von über 100.000 Abtreibungen im Jahr weder die Versorgungslage noch das Fachwissen der Ärzte bezüglich Abtreibungen so „katastrophal“ sein kann, wie von Reischinek und Schwerdtner behauptet. Dass die beiden sich daneben auf den Volkswillen berufen, den sie in einer zweifelhaften Civey-Umfrage repräsentiert sehen, nach der 80 Prozent der Deutschen eine Abschaffung von § 218 StGB befürworten, entbehrt nicht einer gewissen Ironie: Schließlich interessiert sich gerade die Linke bei anderen Themen, allen voran Migration, herzlich wenig für den Willen der Mehrheit, der in diesem Fall nicht nur aus Umfragen, sondern auch aus tatsächlichen Wahlergebnissen hervorgeht.

Diese Art der Argumentation ist derweil für Lebensrechtler tückisch. Denn lässt man sich darauf ein, über die genannten oder ähnliche Behauptungen zu diskutieren, entsteht schnell der Eindruck, man sei mit den Abtreibungsbefürwortern im Grundsatz einig und beurteile lediglich die aktuelle Lage anders. Der Zuhörer könnte dann zu folgendem Schluss kommen: „Es mag ja sein, dass Person A recht hat, wenn sie sagt, Frauen hätten bereits jetzt ausreichend Zugang zu Abtreibungen. Aber es kann doch trotzdem nicht schaden, durch eine weitere Liberalisierung des Abtreibungsrechts den Zugang noch etwas zu erleichtern

etc.“ Anstatt in diese Falle zu gehen, sollten Lebensrechtler wo immer möglich *ad rem* argumentieren und linksgerichteten Mitmenschen aufzeigen, dass ihr Einsatz für legale Abtreibungen mit den Prämissen, auf denen ihre eigene Weltanschauung aufbaut, fundamental unvereinbar ist.

Im Normalfall bekennen sich Linke besonders energisch zu dem richtigen Grundsatz, dass die Menschenrechte, *nomen est omen*, für alle Angehörigen der biologischen Spezies Mensch (*Homo sapiens*) unabhängig von ihren sonstigen Eigenschaften gelten.



**Kind im Mutterleib: noch nicht geboren, aber schon ganz Mensch**

Was einer neben dem, dass er Mensch ist, sonst noch sei, ob etwa alt, jung, krank, gesund, weiblich, männlich, geboren, ungeboren oder irgendetwas anderes, sollte bezüglich der Frage nach der Geltung der Menschenrechte demnach keine Rolle spielen. Das erste und grundlegendste Menschenrecht ist das Recht auf Leben. Es kommt ungeborenen Menschen dem bereits Gesagten gemäß genauso zu wie allen anderen Menschen. Der Staat ist verpflichtet, die Rechte der Menschen, die in seinem Machtbereich leben, zu schützen. Dementsprechend muss der Staat auch das Leben des Ungeborenen schützen, im Zweifel auch vor seiner Mutter. Wer dies bestreiten will, müsste entweder in Abrede stellen, dass es sich beim ungeborenen Kind um einen Angehörigen der biologischen Spezies Mensch handelt, was offensichtlich unbegründet ist (zu welcher Spezies sollte es denn schließlich sonst gehören?), oder aber argumentieren, dass die Menschenrechte gar nicht allen, sondern nur bestimmten Menschen zukommen, die sich dafür aufgrund ihrer Eigenschaften qualifizieren. Freilich handelte es sich dann nicht mehr um Menschenrechte im eigentlichen Sinne des Wortes. An einer solchen „Überwindung“ der Menschenrechte sollten aber gerade Linke eigentlich kein Interesse haben.

## Umkehr-Therapie der Abtreibungspille („Abortion pill reversal – APR“)

Von Dr. med. Michael Kiworr

Lange schon ist es erklärtes Ziel der Abtreibungsbefürworter, den Zugang zu Abtreibungen so ungehindert wie möglich anzubieten, den Schutz für das noch nicht geborene Kind sowie differenzierte Informationsmöglichkeiten für Frauen zu unterbinden



### Nicht ungefährlich: die Pille danach zur „medizinischen Abtreibung“

und vorherige Arztkontakte als nicht erforderlich darzustellen. Unter diesen Aspekten erscheint eine Abtreibungspille ohne Notwendigkeit einer operativen Ausschabung allzu verlockend: Die betroffene Frau könnte alleine, ohne operiert werden zu müssen, die Medikamente selber einnehmen und das noch nicht geborene Kind zuhause „ausstoßen“.

**Die Realität sieht freilich anders aus: Das sogenannte „Ausstoßen des Kindes“ zu Hause ist nun einmal in jedem Falle eine blutige Angelegenheit, mit der die Frau völlig alleine gelassen wird.** Diese starken Blutungen sind nicht nur für die Frauen zutiefst beunruhigend, sondern führen auch oft zu Notfallvorstellungen in Kliniken, wo dann eine operative Ausschabung unter unsicheren Notfallbedingungen erforderlich sein kann – und dies nach Schätzungen bei bis zu zehn Prozent der medizinischen Abtreibungen. Aber auch geringere, nicht operationswürdige Blutungen können über einen längeren Zeitraum anhalten und zu einer relevanten Anämie und weiteren Komplikationen führen. Dennoch wird die sogenannte medikamentöse Abtreibung weiter beworben und massiv vorangetrieben, in skandinavischen Ländern werden Abtreibungen mittlerweile zu rund 80 Prozent mit dieser Methode durchgeführt. Der Mechanismus der Abtreibungspillen ist überall ähnlich: Die Versorgung des Embryos wird chemisch verhindert, indem man das zum Erhalt der Schwangerschaft erforderliche Gelbkörperhormon Progesteron bzw. dessen Wirkung blockiert. Dadurch kann sich schlussendlich der Embryo nicht weiterentwickeln und stirbt ab – oder um es drastischer auszudrücken: Das noch nicht geborene Kind wird nicht weiter ernährt und verhungert.

**Findige Ärzte in den USA haben jedoch bereits vor einigen Jahren eine ganz einfache und naheliegende Methode entwickelt, die Wirkung dieses Medikaments wieder rückgängig zu machen:** Wenn das Progesteron oder dessen Wirkung unterdrückt werden soll, so kann man im Umkehrschluss Progesteron in einer höheren Dosis dem Körper wieder zuzuführen, um die Wirkung der Abtreibungspille zu neutralisieren!

Allerdings gibt es gewisse Einschränkungen: Je mehr Zeit nach der Einnahme der Abtreibungspille vergeht, umso geringer ist der Erfolg der APR. Zum anderen wird nach Einnahme der eigentlichen Abtreibungspille nach 24 bis 48 Stunden ein weiteres Medikament gegeben, welches Wehen auslöst und die Ausstoßung des noch nicht geborenen Kindes dann als zweiten Schritt auslösen soll. Nach Einnahme dieses zweiten Medikamentes ist eine Umkehr der Abtreibung meist nicht mehr möglich. Aber es ist gerade dieses Zeitfenster nach Einnahme des ersten Medikamentes, in dem nicht wenige betroffene Frauen die Abtreibung anzweifeln und diese wieder rückgängig machen möchten. Und für diese Frauen, die sich dann nach gründlicher

Überlegung doch für die Fortsetzung der Schwangerschaft und für ihr Kind entscheiden, gibt es dann die Möglichkeit dieser Progesterongabe mit durchaus guten Erfolgen. Da dieses Zeitfenster jedoch kurz ist, ist es so entscheidend, einen umgehenden Zu-



### Entscheidung für das Leben mit der Abortion pill reversal

gang zu Progesteron zu ermöglichen. In den USA existiert bereits eine Hotline, an die sich betroffene Frauen wenden können, um schnell und unbürokratisch Hilfe in ihrer Nähe erhalten zu können. In Deutschland sind wir noch nicht so weit, wobei *vital* Ähnliches bereits begonnen hat. In Zusammenarbeit mit Fachleuten bietet die Beratungsstelle diese schnelle Hilfe über die kostenlose Rufnummer 0800 / 36 999 63 an.

Natürlich gibt es erheblichen Widerstand der Abtreibungsbefürworter, deren Slogan zwar gerne „My body, my choice“ lautet, die jedoch eine „second choice“ betroffenen Frauen verwehren möchten. Deren Taktik ist unter anderem, die APR in Verruf zu bringen mit angeblichen Nebenwirkungen und Risiken. Fakt ist: Natürlich ist kein Medikament ohne Risiken, doch die Risiken der Abtreibungspille sind deutlich höher. Bei der APR wird dem Körper letztendlich nur zugeführt, was als Wirkung der Abtreibungspille „fehlend“ gemacht wurde: Progesteron, ein körpereigenes Hormon, welches eben gerade auch zu Beginn der Schwangerschaft in hoher Dosis im Körper selbst produziert wird. Unterstützend wird dieses Progesteron bereits seit Jahren in großem Umfang bei Schwangeren eingesetzt bei Fehl- oder Frühgeburtsrisiko und bei vorzeitiger Wehentätigkeit. Dies geschieht zwar im sogenannten „off label use“, jedoch mit beeindruckender Sicherheit ohne bisher bekannt gewordene Risiken für Schwangere oder ihre Kinder. Das Medikament ist zudem offiziell zugelassen im Rahmen künstlicher Befruchtungen und wird bei all diesen Indikationen

mit guten Erfolgen eingesetzt, eben weil die Wirkung des Progesterons im Erhalt der Schwangerschaft liegt. Zudem werden bei einer erfolgreichen APR die oben genannten Blutungskomplikationen verhindert, vor allen Dingen aber das Überleben des Kindes ermöglicht. **Natürlich sollte auch hier ein Arztkontakt stattfinden mit Kontrolluntersuchungen oder zum Ausschluss einer Eileiterschwangerschaft. Jedoch gibt es keine wirklichen medizinischen Gründe, die dem Einsatz von Progesteron für diese Indikation des Schwangerschaftserhaltes entgegenstehen würden.**

Natürlich wären auch hier neutrale wissenschaftliche Untersuchungen wünschenswert, angesichts des aufgeheizten politischen Klimas jedoch wenig realistisch. Dennoch ist zu hoffen, dass den Schwangeren, die eine solche Umkehr einer medikamentösen Abtreibung wünschen, dies auch in größerem Umfang angeboten und ermöglicht werden kann, ohne dass betroffene Frauen oder das medizinische Personal Hürden oder Druck ausgesetzt sind.

## Entkriminalisierung – oder doch besser Liebe?

Von Gerhard Steier

Wenn entschiedene Verfechter einer möglichst weitgehenden Liberalisierung von Abtreibungen sprechen, taucht in ihren Forderungen immer wieder das Wort „Entkriminalisierung“ auf. In Parteiprogrammen, Gesetzesvorlagen und Gutachten wird es als entscheidender Schritt gesehen, um eine bessere Welt für Frauen zu schaffen.

Es gab unzählige Beispiele für „Kriminalisierung“ oder „Entkriminalisierung“, weil sich die Bewertung bestimmter Sachverhalte änderte und politische Mehrheitsentscheidungen gefällt wurden, die einen zukünftig anderen Umgang mit bestimmten Handlungen festlegten.

Wer nun dafür kämpft, dass ausgerechnet die Abtreibungshandlung nichts mehr im Strafgesetzbuch zu suchen hat (Straftaten gegen das Leben §§ 211–222 StGB), muss den Beweis dafür erbringen, dass es eine Neubewertung gibt, nämlich dass bei einer Abtreibung keineswegs ein Leben ausgelöscht wird. Dann gäbe es natürlich auch nichts zu „kriminalisieren“ und die bisherige Rechtsnorm wäre als geschichtlicher Irrtum endlich zu korrigieren!

Dies ist natürlich blanker Unsinn, denn es gibt keine neuen Erkenntnisse über den Beginn des menschlichen Lebens. Darum ist es auch unverändert zutreffend, die Abtreibung rechtlich als „Straftat gegen das Leben“ zu klassifizieren.

Leider ist damit aber nichts gewonnen. Die Lebensrechtsbewegung kämpft seit Jahrzehnten gegen die heuchlerische Gestaltung der §§ 218 ff., welche mit der Formel „rechtswidrig, aber straffrei“ einen Ausweg geschaffen hat, der millionenfachen Tod von Kindern ermöglicht hat. Darum müssen wir uns weiter für

eine Verbesserung der Paragraphen einsetzen und deren angestrebte Abschaffung als weiteren Irrweg brandmarken.

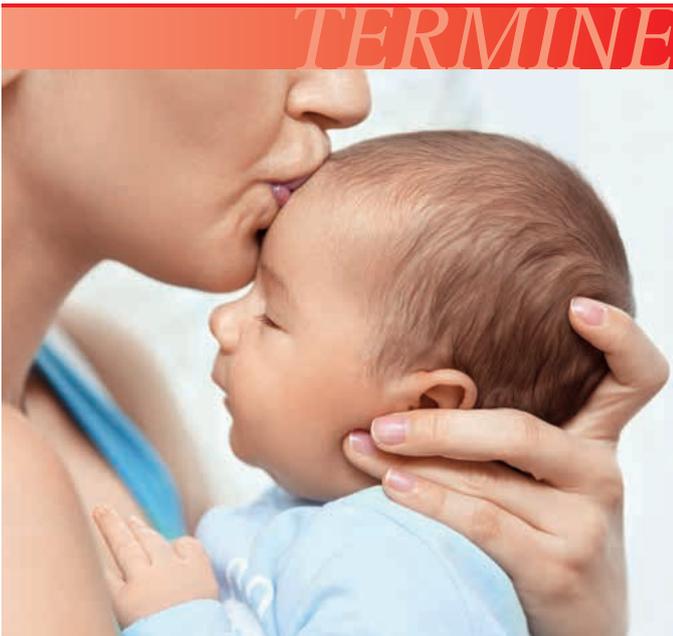
Was – in welchen Gesetzen auch immer – geschrieben steht, ist wichtig für die Prägung unseres Wissens und Gewissens. Noch wichtiger allerdings ist eine Umprägung unseres Herzens, damit



**Arzt in Handschellen: eigentlich sind Abtreibungen rechtswidrig**

es eines Tages heißen könnte: „Stell dir vor, Abtreibung ist legal – aber keiner macht's!“

„Enthärtung“ statt „Entkriminalisierung“, das ist die Lösung! Siehe Römer 2,29: „Die wahre Beschneidung ist die, die am Herzen geschieht.“



**3. Mai 2025**

Marsch für das Leben in München

**9. bis 11. Mai 2025**

Kongress Leben.Würde: Schönblick, Schwäbisch-Gmünd

**14. Juni 2025**

Schweigemarsch für das Leben in Annaberg

**20. September 2025**

Marsch für das Leben in Berlin und Köln

**18. Oktober 2025**

CDL-Bundesmitgliederversammlung

## Beratung und Hilfe für Schwangere

0800 - 36 999 63 · [www.vita-l.de](http://www.vita-l.de)

**vital**  
Es gibt Alternativen

### IMPRESSUM

Christdemokraten für das Leben e.V.  
Kantstr. 18  
48356 Nordwalde  
Telefon: 0 25 73 / 97 99 391  
Telefax: 0 25 73 / 97 99 392  
E-Mail: [info@cdl-online.de](mailto:info@cdl-online.de)  
Internet: [www.cdl-online.de](http://www.cdl-online.de)

Redaktion: Susanne Wenzel, Odila Carbanje

Satz + Gestaltung: Daniel Rennen, [www.dare.de](http://www.dare.de)  
Titelmotiv Kopfzeile: NiDerLander, Fotolia.com

## Magazin bei EWTN zum Lebensrecht

Unter der Leitung von Alexandra Linder hat der Fernsehsender EWTN ein monatliches Magazin zu Lebensrechts- und Bioethik-Themen ins Programm genommen. Sendetermin ist der erste Dienstag im Monat um 20.15 Uhr. In der Folge 9 wird unsere Bundesvorsitzende Susanne Wenzel interviewt. Sie können diese und andere schon gesendete Folgen in der Mediathek von EWTN noch einmal ansehen:

<https://mediathek.ewtn.tv/sendung/perspektive-leben-das-magazin/9>

## Weiterer Programmhinweis

**Interview des Tages bei „radio horeb“: Könnte § 218 StGB für die Koalitionsverhandlungen fallen? Mit Susanne Wenzel**

Diesen Beitrag finden Sie in der Mediathek von Radio Horeb

<https://www.horeb.org/xyz/podcast/tagesgesprach/20250322idt.mp3>

## BUCHTIPP

### Die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens

Diese Abhandlung zum Lebensrecht eines jeden Menschen von der Zeugung bis zum natürlichen Tod ist ein wichtiger Beitrag eines überzeugten Lebensrechtlers und Katholiken zum gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Diskurs. Jeder Mensch ist aufgerufen, so der Verfasser, alles Lieblose im Denken, Reden und Tun zu unterlassen. Gerade im Blick auf die Ungeborenen will Linus Hönninger dazu beitragen, dass die Liebe über die Lieblosigkeit siegt.



#### BUCHINFOS

Linus Hönninger:

**Die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens**

Christiana-Verlag. ISBN 978-3-7171-1376-8

Broschüre: 2,50 €.

Unterstützen Sie die weitere Arbeit der CDL mit  
Ihrer Spende! Unser Spendenkonto:

**IBAN: DE53 4645 1012 0000 0025 84**  
**Sparkasse Meschede · BIC: WELADED1MES**